



## ARBEITSBLATT ZU STATION 3

### Gesetzgebung in Sachsen

#### 1.) Volksgesetzgebung: Fülle die Lücken!

Lies dir die **Seite zur Volksgesetzgebung** auf unserer Website durch. Vervollständige dann den Lückentext mithilfe der vorgegebenen Begriffe.



*Landtagspräsidenten, neun, erfolgreich, Gesetzgebung, Kraft, Volksantrags, Volksbegehren, Stimmberechtigten, Gesetzentwurf, Volk, Volksentscheid, vier, Begründung, Volksentscheid*

Der Sächsische Landtag ist das Legislativorgan im Freistaat Sachsen. Das heißt, er ist für die **1** zuständig. Neben der Staatsregierung, den Fraktionen und den Abgeordneten, hat auch das **2** das Recht zur Gesetzesinitiative. Das Verfahren der Volksgesetzgebung läuft folgendermaßen ab:

Bürgerinnen und Bürger können im Rahmen eines **3** einen mit einer **4** versehenen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen. Der Volksantrag muss von mindestens 40.000 **5** unterzeichnet sein.

Er wird dann zunächst beim **6** eingereicht und von ihm geprüft. Wird der Volksantrag für zulässig erklärt, wird er anschließend im Parlament behandelt.

Wenn das Parlament den über den Volksantrag eingebrachten **7** ablehnt, können die Bürgerinnen und Bürger über ein **8** einen **9** erzwingen. Voraussetzung dafür sind mindestens 450.000 Unterschriften von Stimmberechtigten.

Wenn ausreichend Unterschriften gesammelt wurden, kommt es zum **10**. Stimmt die Mehrheit der sächsischen Bürgerinnen und Bürger für den Gesetzentwurf, so tritt das Gesetz in **11**.

Bis heute wurden in Sachsen **12** Volksanträge und **13** Volksbegehren eingereicht. Es gab bislang einen Volksentscheid. Dieser war **14**.

<b>1</b>	_____	<b>7</b>	_____	<b>13</b>	_____
<b>2</b>	_____	<b>8</b>	_____	<b>14</b>	_____
<b>3</b>	_____	<b>9</b>	_____		
<b>4</b>	_____	<b>10</b>	_____		
<b>5</b>	_____	<b>11</b>	_____		
<b>6</b>	_____	<b>12</b>	_____		



## 2.) Weg eines Gesetzes: Korrigiere die Aussagen

Schau dir das **Video zur Gesetzgebung** in Sachsen sowie die **Präsentationsfolien** in diesem Koffer an und korrigiere die Aussagen.

### Video



### Koffer mit Präsentationsfolien



a) Vorschläge für Gesetze, sogenannte Gesetzentwürfe, dürfen in Sachsen von mindestens 10 Landtagsabgeordneten, von Fraktionen, von der Staatsregierung, vom Verfassungsgerichtshof und vom Volk gemacht werden.

---

---

b) In den Ausschüssen des Landtags beraten die Abgeordneten über die Umsetzungsrichtlinien der Gesetzentwürfe.

---

---

c) Die Gesetzgebung zum Haushalt von Sachsen, den der Landtag alljährlich beschließt, nennt man Kaiserrecht.

---

---

d) Jeder Gesetzentwurf kommt im Plenum zur Aussprache. Dann beschließt der Landtagspräsident, ob er angenommen oder abgelehnt wird.

---

---

e) Insgesamt hat der Sächsische Landtag in seinen bisher vier kompletten Wahlperioden seit 1990 über 2000 Gesetze verabschiedet.

---

---



### 3.) Welcher Begriff passt nicht?

Schaue dir die nachfolgenden Zeilen von Begriffen an, die jeweils mit der Gesetzgebung in Sachsen zu tun haben. Streiche jeweils den Begriff durch, der nicht zu den anderen passt.

Suche dir eine Partnerin oder einen Partner und gehe mit ihr oder ihm die Antworten durch. Begründet abwechselnd eure Entscheidungen. Das Video und die Präsentationsfolien, die du schon für Aufgabe 2 genutzt hast, helfen dir.

- a) Sächsische Staatsregierung | Landtagspräsident | Fraktionen | Gesetzentwurf
- b) Globalisierung und Weltpolitik | Inneres und Sport | Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | Regionalentwicklung
- c) Haushaltsgesetz | voraussichtliche Ausgaben | getätigte Ausgaben | Doppelhaushalt
- d) Legislative | Judikative | Volksgesetzgebung | Volksentscheid

### 4.) Welcher Ausschuss ist gesucht?

Du siehst unten Symbolbilder für die neun Fachausschüsse des 7. Sächsischen Landtags und deren Bezeichnungen. Verbinde jeweils den Namen des Ausschusses mit dem zu ihm passenden Bild.

Ausschuss für ...

Regionalentwicklung

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Inneres und Sport

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Haushalt und Finanzen

Schule und Bildung

Verfassung & Recht, Demokratie, Europa & Gleichstellung

Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

### 5.) Vom Entwurf zur Verkündung: Ordne den Weg eines Gesetzes

Hier siehst du den unfertigen Weg eines Gesetzes in Sachsen. Schneide die Schritte unten auf der Seite aus und klebe sie in der richtigen Reihenfolge ein. Wieder helfen dir das Video und die Präsentationsfolien.

Staatsregierung	Landtagsfraktion	Abgeordnete (min. 6)	Volk
		Schritt 1	
		▼	
		Schritt 2	
		▼	
		Schritt 3	
		▼	
		Schritt 4	
		▼	
		Schritt 5	
		▼	
		Schritt 6	
		▼	
		Schritt 7	
		▼	
<b>VERKÜNDUNG DES GESETZES</b>			



- |  |                       |
|--|-----------------------|
| Gegenzeichnung durch Ministerpräsidenten und zuständige Staatsminister | Zuständiger Ausschuss |
| 1. Beratung im Plenum oder Direktüberweisung an Ausschuss              | Landtagspräsident     |
| Ausfertigung durch den Landtagspräsidenten                             | Gesetzesentwurf       |
| Beratung im Plenum und Schlussabstimmung                               |                       |

